

E-Zigaretten: strikte Regulierung notwendig

E-Zigaretten machen Karriere: Immer häufiger trifft man sie in Restaurants, Cafés, Bars, auf Partys und Schulhöfen – da, wo die herkömmlichen Zigaretten nicht geraucht werden dürfen. Anders als diese verbrennen E-Zigaretten den Tabak nicht, sondern verdampfen meist Nikotin in einem sogenannten Liquid, das in der Regel aus Propylenglykol besteht. Anstelle von Nikotin wird auch eine Fülle anderer Aromen, die tief inhaliert werden, verdampft: z. B. Menthol, Vanille, Schokolade, Kräutermischungen, Taurin.

Die E-Zigaretten kommen bei Jugendlichen und Kindern gut an: Sie sind cool – man raucht ja wie die Großen. Zugleich stellen die E-Zigarettenhersteller und Tabakkonzerne dem kindlichen Geschmack genehme Aromastoffe zur Verfügung (Gummibärchen, Schokolade, Kekse). Für die Tabakkonzerne ist das nicht nur ein zusätzlicher lukrativer Markt. Wenn Kinder und Jugendliche sich das Rauchen mit E-Zigaretten angewöhnt haben, werden sie später eher zu den richtigen Zigaretten greifen. Durch E-Zigaretten können sich die Tabakkonzerne ihre künftigen Konsumenten großziehen.

Auch eine andere Gruppe ist unter Marketinggesichtspunkten interessant: die Raucher. Die Werbung für E-Zigaretten lehnt sich eng an die Zigarettenwerbung an*. Hier wie da Marlboro-Country, das Freiheit und Weite verspricht, hier wie da Stars als Identifikationsfiguren. So wirbt US-Schauspieler Stephen Dorff in der Pose des Jugendidols James Dean sowohl für die herkömmlichen Zigaretten wie für E-Zigaretten.

Zugleich wird mit dem Vorteil der E-Zigaretten geworben, dass sie überall, in Krankenhäusern, Flugzeugen, Restaurants und Bars geraucht werden können. So tritt in der Werbung ein Model als Arzt mit weißem Kittel und Stethoskop auf, der mitteilt, wie vorteilhaft es für die Gesundheit ist, E-Zigaretten zu rauchen.

* Marketing für E-Zigaretten in Deutschland. *Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg 2014.*

Sind E-Zigaretten harmlos?

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) hat sich eingehend mit E-Zigaretten befasst und erklärt in der *Stellungnahme zur kontroversen Diskussion um E-Zigaretten* (2014): „E-Zigaretten sind weniger schädlich als herkömmliche Zigaretten. Ein vollständiger Umstieg von Rauchern auf E-Zigaretten kann wahrscheinlich das Gesundheitsrisiko senken. Für Nichtraucher bedeuten E-Zigaretten jedoch eine Erhöhung des Gesundheitsrisikos, da beim E-Zigaretten-Konsum ein Chemikaliengemisch inhaliert wird.“

Mit den meisten E-Zigaretten wird Nikotin inhaliert. Nikotin, so stellt das DKFZ fest, macht abhängig, fördert das Wachstum bestehender Tumore und steht im Verdacht, Krebs zu erzeugen. Zudem schädigt Nikotin während der Schwangerschaft das ungeborene Kind. Die Liquids und das Aerosol einiger E-Zigaretten enthalten krebsauslösende Stoffe. Die Trägersubstanz Propylenglykol wird als Zusatz zu Lebensmitteln als unbedenklich eingestuft. Das Krebsforschungszentrum weist aber darauf hin, dass Studien zur Gefährdung durch Inhalation von Propylenglykol im E-Zigaretten-Aerosol fehlen. Das Krebsforschungszentrum kommt daher zu dem Schluss, dass besonders bei Dauerkonsum eine Krebsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Hilfe für den Rauchstopp

Die E-Zigarettenhersteller werben auch damit, dass man durch E-Zigaretten vom Rauchen loskommen kann. Allerdings hat das Krebsforschungszentrum in seiner Studie *E-Zigaretten: Bekanntheit und Konsum in Deutschland 2012-2014* mitgeteilt, dass E-Zigaretten selten als Hilfsmittel zum Rauchstopp verwendet werden. Die Sonderbefragung des Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA) 2012 des Bundesministeriums für Gesundheit ergab, dass

6% der Ex-Raucher der letzten beiden Jahre die E-Zigarette bei einem erfolgreichen Aufhörversuch genutzt hatten. Eine Umfrage des DKFZ hat ergeben, dass 83% der Ex-Raucher angaben, keinerlei Hilfsmittel verwendet zu haben, und 6% erreichten den Rauchstopp mit Hilfe von Nikotinersatzprodukten. Rund 4% nutzten ärztliche Beratung und rund 3% Akupunktur oder Akupressur. Nur 1 von 478 Ex-Rauchern gab an, sich das Rauchen mit Hilfe von E-Zigaretten abgewöhnt zu haben. Allerdings waren alle Ex-Raucher gefragt worden, auch die aus einer Zeit, als es noch keine E-Zigaretten gab. Ein starker Trend bei Rauchern geht dahin, parallel zu den herkömmlichen Zigaretten E-Zigaretten zu konsumieren. Wer früher wegen seiner Nikotinabhängigkeit bei schlechtem Wetter vor Cafés und Restaurants oder auf dem Balkon einer Wohnung schnell mit hochgeschlagenem Mantelkragen an einer Zigarette zog, wirkte bemitleidenswert und konnte sich ausgegrenzt fühlen. Diese unangenehmen Erlebnisse werden dank der E-Zigarette den Rauchern jetzt erspart. Das Rauchen ist wieder salonfähig geworden. Es wird dadurch schwieriger, Zigarettenrauchen einzudämmen, das jedes Jahr mehr als 100 000 Menschen in Deutschland einen frühzeitigen Tod bringt.

Strikte Regulierungen notwendig

Angesichts der raschen Verbreitung von E-Zigaretten und den damit verbundenen Gefährdungen hat das *Aktionsbündnis Nichtraucher* (ABNR), dem sowohl die Herzstiftung wie die Krebshilfe, die Bundesärztekammer und andere wichtige Gesundheitsorganisationen angehören, ein Positionspapier veröffentlicht, das auch E-Shishas, E-Pfeifen und E-Zigarren umfasst. Zwar hat die EU 2014 eine neue Tabakproduktrichtlinie



beschlossen, die bis Mai 2016 in nationales Recht umgesetzt werden muss. In dieser Richtlinie wurden die Nikotinmenge und das Volumen von Nachfüllbehältern von nikotinhaltigen E-Zigaretten reguliert, außerdem gelten für sie dieselben Werbebeschränkungen wie bei Tabakprodukten. Nikotinfreie Produkte sind dagegen von der Richtlinie nicht erfasst.

Das Aktionsbündnis Nichtraucher begrüßt diese Richtlinie, aber hält die da getroffenen Regulierungen für nicht ausreichend. Das ABNR hält weitere Maßnahmen für dringend erforderlich, darunter die folgenden:

- eine strenge Produktregulierung für alle E-Zigaretten, E-Shishas, E-Pfeifen und E-Zigarren, denn nicht nur von Nikotin, sondern auch von anderen Inhaltsstoffen kann eine Gesundheitsgefährdung ausgehen,
- ein Verkaufsverbot von E-Zigaretten, E-Shishas, E-Pfeifen und E-Zigarren an Minderjährige,
- ein umfassendes Werbeverbot sowie ein Promotions- und Sponsoringverbot für herkömmliche Zigaretten wie für E-Zigaretten, E-Shishas, E-Pfeifen und E-Zigarren,
- ein Verbot des Rauchens von E-Zigaretten, E-Shishas, E-Pfeifen und E-Zigarren in allen Bereichen, in denen bisher das Rauchen von herkömmlichen Zigaretten nicht erlaubt ist,
- eine Besteuerung entsprechend der Tabaksteuer, um das Konsumverhalten zu beeinflussen.

Irene Oswald, Michael Wichert

Das vollständige Positionspapier des ABNR *Elektronische Inhalationsprodukte – Regulierung dringend erforderlich!* finden Sie unter: http://www.abnr.de/files/abnr_positionen_9_webfassung.pdf